



Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: Kennung MR 159/2015

Federführung: Hauptamt	Datum: 08.07.2015
Bearbeiter: Herr Träger	AZ: 0241.2;

Beratungsfolge	Termin	Status	Beratungszweck
Marktrat	22.07.2015	öffentlich	Beschlussfassung

TOP 4. - Grundsatzbeschluss zur Erstellung eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK)

Sachverhalt:

Der Markt Thalmässing erhält 2015 aus den Mitteln der Bayerischen Städtebauförderung eine Förderung von 48.000,00 Euro bei insgesamt 3.59 Mio. Euro für Mittelfranken (45 Mio. Euro bayernweit). Die Wahrscheinlichkeit, wesentlich höhere Mittel zu erhalten, ist wegen der vielen bereits seit Jahren laufenden anderen Projekte in Mittelfranken und deren Förderbedarf auch in den kommenden Jahren eher gering, so dass weitere Fördertöpfe angebohrt werden müssen.

Der Bund stellt den Ländern z. B. im Jahr 2015 Finanzhilfen von 650 Mio. Euro im Rahmen der Bund-Länder-Programme der Städtebauförderung zur Verfügung, davon 70 Mio. Euro für Bayern. Vorteil der Bund-Länder-Förderung ist die Aussicht auf mehr Fördermittel bzw. ergänzende Fördermittel.

Um in den Genuss von Fördermittel der Bund-Länder-Programme zu gelangen, ist ein „Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept“ (ISEK) zu erstellen. Das ISEK hat zwar als Basis des bereits erstellen Ortsentwicklungsplan, vertieft aber einige städtebauliche Aspekte. Ohne ISEK ist eine Aufnahme in ein Bund-Länderprogramm nicht möglich.

Nachteil ist, dass die Objektplanung erst eingeleitet werden darf, wenn das ISEK fertig gestellt ist. Andererseits bedeutet die höhere Analysetiefe, dass damit bereits ein Teil der Objektplanung, nämlich die Grundlagenermittlung, mit abgedeckt ist.

Beschlussvorschlag:

Ein Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) wird schnellstmöglich erstellt.